



Leistungsbeschreibung

der

Wohngruppen (Regelangebot)

im

Kinder- und Jugenddorf

St. Heribert

1

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



Leistungsbeschreibung: Wohngruppen als Regelangebot

1. Leistungsart

Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen **in** Gruppen im Wechseldienst mit therapeutischer Beratung und Begleitung.

1.1. Platzzahl der Gruppen: 35

**Zahl der Gruppen: vier Wohngruppen, davon:
eine Mädchengruppe
eine Jungengruppe
zwei koedukative Gruppen**

Sonstiges: Wochenbetreuung im Einzelfall möglich

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die Jugendhilfe in einer Wohngruppe mit spezifischer Indikation bedürfen. Es sind dies Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Störungen im emotionalen Bereich sowie familiären Problematiken.

Vor Aufnahme in die Wohngruppe findet i.d.R. ein "Probewohnen" von bis zu 4 Wochen statt, um Gruppenfähigkeit und Beschulbarkeit abzuklären.

Gesetzliche Grundlagen

2 § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (KJHG) und/oder §42ff SGB VIII

Versorgungsregion

Regional, überwiegend aus einem Bereich im Umkreis von ca. 40 km.

3. Konzeption

3.1. Klientel

Kinder und Jugendliche bis max. 16 Jahren, die aufgrund ihrer persönlichen wie familiären Lebensgeschichte kurzfristig, vorübergehend oder langfristig eine ergänzende oder alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische sowie therapeutische/fachpsychologische Begleitung benötigen. Die Wohngruppe bietet einen sicheren Rahmen, von dem aus die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre belastenden Lebenssituationen zu erkennen und Handlungsstrategien zur Bewältigung zu erlernen. Diese Erziehungsform wirkt ergänzend und heilpädagogisch-therapeutisch begleitend zum Elternhaus. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen ist Bestandteil der Erziehungsarbeit.

3.2. Vorhandenes Wohn- und Betreuungsangebot

Innerhalb des Kinderdorfes leben die Kinder und Jugendlichen in einzeln stehenden Häusern. In der Wohngruppe leben i.d.R. neun Kinder und Jugendliche, die im Schichtdienst von 5,2 qualifizierten pädagogischen Mitarbeiter/innen betreut werden.

Im übergreifenden Dienst sind Einrichtungsleiter, Erziehungsleiterin, Psychologen, Verwaltungsangestellte und technisches Personal tätig.

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



Desweiteren wird die Arbeit der Wohngruppe durch qualifiziertes Personal der Einrichtung unterstützt (z.B. Psychologen), den Kindern und Jugendlichen direkte zusätzliche Hilfe geboten

(Therapie, schulische Förderung, Heilpädagogik usw.) und eine systematische, fundierte Zusammenarbeit mit den Eltern garantiert.

3.3. Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen mit Herrn H.P. Remmert (Dipl.Psych), Frau Cl. Brantzen (MSc Psychologie), Herrn F. Ohlhoff (Dipl.Psych.) und der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Leichlingen für die Bereiche der Supervision, Diagnostik und Kindertherapie sowie Fortbildung und Organisationsentwicklung. Die Leistungen werden über Kontingentregelungen mit den Kooperationspartnern erbracht.

3.4. Inhaltliche Zielsetzung

Für das Kind besteht ein stabiler Lebensraum, der ergänzende Hilfen anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, Entwicklungen der Kinder zu fördern, Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten analog den Entwicklungsmöglichkeiten abzubauen. Altersbedingten Bedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird weitestgehend entsprochen. Auch familiäre Strukturmerkmale wie Dauerhaftigkeit in den Betreuungspersonen, Alltagsbezug, Körperlichkeit des Zusammenlebens sowie die "Normalität" als Modell werden weitgehend im täglichen Zusammenleben/der erzieherischen Arbeit umgesetzt.

Über Erziehungs- und Hilfeplan wird eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen gewährleistet. Hier werden auch die Chancen einer Rückführung des Kindes/ Jugendlichen in die Herkunftsfamilie erarbeitet. Mit der Herkunftsfamilie wird zusammengearbeitet, selbst wenn das Kind/Jugendliche in der Betreuung verbleibt.

3

Folgende Dinge werden gewährleistet:

- Anspruch zum Kontakt mit seiner eigenen Familie
- Aufarbeitung familiärer Konflikte
- Die Beziehung zu den Eltern (-teile) können neu gestaltet und je nach Hilfe- und Erziehungsplan unterstützt oder verändert werden.
- Im Rahmen der Hilfeplanung Rückführungen in die Herkunftsfamilie

3.5. Regelleistungen

Die Gestaltung eines strukturierten Alltags und deren Bewältigung schaffen elementare Voraussetzungen für eine gezielte Förderung im emotionalen und psychosozialen Bereich, er ist ein Lern- und Übungsfeld zur Entwicklung und Stärkung von Ressourcen und gestalteten Beziehungen.

3.5.1. Die Leistungen im Einzelnen: Wohnen und Alltag

- Bereitstellung von individuellem Wohnraum und entsprechenden Gemeinschaftsräumen in Wohnhäusern
- umfassende Versorgung mit Mahlzeiten
- Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung
- Gesundheitserziehung

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



- umfassende dem Alter und der Symptomatik angepasste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht
- Vorhalten einer Tagesstruktur zur Orientierung, Kontinuität, Normalität und Sicherheit
- individuelles Beziehungsangebot
- Beachtung des Kindes/Jugendlichen in seiner Problematik
- Einüben von eigenverantwortlichem Handeln
- Herstellung der Identifikation mit seinem Lebensraum
- Vorbereitung der Identifikation mit seinen Lebensbezügen
- Einübung von Solidarität und gemeinschaftlichem Verhalten
- Vermittlung christlicher Wertvorstellungen
- Leben und Erleben von Nachbarschaft
- Anleitung zu altersgemäßer Freizeitgestaltung
- Förderung musischer, sportlicher und lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten
- Integration in Vereine, Verbände
- Krisenintervention
- Lebensberatung und -begleitung
- Hilfestellung in der Kommunikation, Kooperation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Einübung altersgemäßer Selbständigkeit
- Vorbereitung und Vermittlung von Hilfestellungen wie z.B. Beratung und Therapie
- Zusammenarbeit mit externen wie internen Fachdiensten
- Hausaufgabenbetreuung incl. Anleitung und Kontrolle
- Bereitstellung notwendiger Schulmaterialien
- enge Zusammenarbeit mit den Lehrern/innen der Regel- und Sonderschulen
- Erarbeitung von schul. und außerschulischen Fördermöglichkeiten gemeinsam mit den Klassenlehrern/innen
- Herstellung von Motivation zum Schulbesuch
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Berufsorientierung
- Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, Schulen, incl. Arbeitsamt
- Verselbständigung

4

3.5.2. Pädagogisch-therapeutische Leistungen

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über das Kind/Jugendlichen und seine Familie
- Beobachtung des Entwicklungsstandes
- inhaltliche und methodische Planung sowie fachliche Koordination von Betreuung, Erziehung, Förderung und Therapie

3.5.3. Elternarbeit

- Kontaktgespräche mit den Eltern
- Hilfestellung zur Akzeptanz der jeweiligen Lebenssituation
- Schaffung einer positiven Atmosphäre durch Motivation und Animation
- Nachbereitung von Besuchen im Elternhaus

Kinder- und Jugenddorf St. Heribert

Wohngruppen, Außenfamilien, Mutter-Kind-Haus, SBW, Ambulante Betreuungen



- ggfls. Schutzfunktion ggn den Eltern

3.5.4. Sonstige Leistungen

- Beteiligung beim Aufnahmeverfahren
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung des Hilfeplans
- Reflexion der getroffenen Maßnahmen und Förderungen
- Transfer der therapeutischen Maßnahmen in den Erziehungsprozess und den pädagogischen Alltag
- Dokumentation des Erziehungsprozesses
- Fall- und Fachberichte
- Unterstützung und Beratung der Kinderdorffamilien und Wohngruppen
- Teilnahme an interner und externer Fortbildung
- Supervision der Fachkräfte

3.5.5. Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen

- Dezentrale Selbstversorgung
- Technischer Dienst (Hausmeister, Fahrdienste usw.)
- Leitung und Beratung
- interne Steuerung und Koordination (Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote,
- Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung)
- Außenvertretung (Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit,
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Pfarrgemeinde, usw.)
- Krisenintervention und systemorientierte Beratung
- Betriebswirtschaft (Budgetverantwortung, Entgeltsätze)
- Dokumentation
- Verwaltung

5

3.6. Betreuungsschlüssel: 1:1,7 (Regelangebot)

4. Kosten: Entgelt; Sonderleistungen möglich, im Rahmen des Leistungsspektrums des Kinderdorfes, Abrechnung der Sonderleistungen nach Vereinbarung im Hilfeplan über FLS

Weitere besondere Leistungen im Bereich der UMA/UMF Betreuungen sind Einbeziehung von DolmetscherInnen, Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie die Unterstützung und/oder Gewährung kultureller und schulischer Hilfen. In Wohngruppen wird so mindestens ein Platz für diesen Personenkreis vorgehalten. Es werden nicht mehr als zwei UMA/UMF in einer Gruppe aufgenommen. Diese Sonderleistungen werden über Fachleistungsstunden oder Personalkostenanteile abgerechnet. Hierzu wird bei der Aufnahme eine Einzelvereinbarung geschlossen. Wir gehen dabei, ausgehend von Erfahrungswerten in der Betreuung von **6 bis 10 Stunden/Monat** aus.